Werk

Titel: Abhandlungen

Ort: Jena

Jahr: 1885

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0044|log70

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

VII.

Der Entwurf eines Postsparkassengesetzes vor dem Reichstage.

Von

Ludwig Elster.

Die verschiedenartigen auf die Verbesserung der Lage der niederen Bevölkerungsschichten gerichteten Bestrebungen haben in den meisten Kulturstaaten u. a. auch zu einer umfassenden Reorganisation des Sparkassenwesens geführt. Indem man bemüht war, die Wohlfahrt des Volkes in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung zu fördern, glaubte man in erster Linie jene Einrichtungen verbessern zu müssen, welche die Tugend der Sparsamkeit in immer weitere Kreise zu tragen berufen sind.

Nachdem England[1]) mit der Begründung von Postsparkassen begonnen, folgten jenem Beispiele zunächst Belgien[2]) und Italien[3]), dann die Niederlande[4]), Frankreich[5]), Österreich[6]) und Schweden[7]).

Auch bei uns in Deutschland ist die Reform des Sparkassenwesens, die Einführung der Postsparkassen, vielfach seit mehreren Jahren in Wort und Schrift erörtert worden[8]), und auch im Reichstage ist die Frage mehrfach zur Sprache gekommen. Der Abgeordnete von Rabenau regte die Sache in der Sitzung vom 2. März 1881 an und in der vorigen Session brachte der Abgeordnete von Kesseler, unterstützt durch eine Reihe von Freunden seiner Partei, den Antrag ein: Der Reichstag wolle beschliefsen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf die Einrichtung von Postsparkassen, wie solche in mehreren Nach-

1) Gesetz vom 17. Mai 1861.
2) Kgl. Verordnung vom 10. Dez. 1869.
3) Gesetz vom 27. Mai 1875.
4) Gesetz vom 25. Mai 1880.
5) Gesetz vom 9. April 1881.
6) Gesetz vom 28. Mai 1882.
7) Gesetz vom 22. Juni 1883.
8) Vgl. meine Besprechung „Zur neueren Sparkassenliteratur“ in diesem Bande dieser Jahrbücher S. 46 fg.

barstaaten bereits bestehen, und auf die Vorlage eines entsprechenden Gesetzes für diejenigen Teile des deutschen Reiches, welche nicht eine besondere Postverwaltung besitzen, hinzuwirken.

Unsere rührige Postverwaltung hat sich mit dieser Frage schon in viel früherer Zeit beschäftigt[1]); sie hat dann im Weiteren unausgesetzt die Erfahrungen, welche mit den Postsparkassen in den Nachbarstaaten gemacht wurden, verfolgt und hat endlich auf Grund ernster Studien und Arbeiten auf allen Gebieten des Sparkassenwesens in allen europäischen Ländern die Einführung der Postsparkassen in Deutschland empfohlen.

Dem gegenwärtigen Reichstage ist nun der Entwurf eines Postsparkassengesetzes, mit eingehenden Motiven versehen, zugegangen. Die erste Beratung dieses Entwurfs fand am 22. Januar statt. Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern zur weiteren Vorberatung überwiesen; der Bericht dieser (XII.) Kommission, vom 11. März ds. Js. datiert, liegt jetzt auch im Druck vor. (Nr. 82 der Drucksachen).

Bei der grofsen Bedeutung der Vorlage dürfte es wohl am Platze sein, auch an dieser Stelle noch einmal den Gesetzentwurf und die durch denselben hervorgerufenen Verhandlungen, den Bericht der Kommission und die sonstigen auf diese Frage Bezug nehmenden, in jüngster Zeit erschienenen, Drucksachen kritisch zu beleuchten. Vielleicht, dafs diese Ausführungen mit dazu beitragen, jene unberechtigten Vorurteile gegen das Postsparkassenwesen zu verscheuchen und jener Erkenntnis mehr und mehr Bahn zu brechen, „dafs die Vorlage in vollster Objektivität und Neutralität nichts weiter will, als das Wohl des Volkes, und namentlich der breiten unteren Schichten, fördern."

1.

Mit besonderem Nachdruck hob der Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. von Stephan in der Reichstagssitzung vom 22. Januar hervor, dafs man die grofsen Gesichtspunkte, von denen die Bundesregierungen bei dieser Vorlage ausgingen, bei den bez. Verhandlungen nicht in den Hintergrund drängen möge. Die Vorlage sei lediglich ein Ausflufs des staatsmännischen Gedankens, welcher in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 niedergelegt sei, und alle diejenigen, welche entschlossen wären, diese Sozialpolitik zu unterstützen, würden sich auch, wie er hoffe, mit dieser Vorlage befreunden. Die verbündeten Regierungen betrachteten dieselbe als ein wichtiges Glied in der Reihe derjenigen Mafsregeln, welche zur positiven Förderung des Volkswohles, namentlich des Wohles der unbemittelten Klassen, der Arbeiter, der Landbevölkerung etc. bestimmt seien.

An diesem Gesichtspunkte soll nun auch hier festgehalten, von ihm soll zunächst ausgegangen werden.

1) Vgl. die Wohlfahrts-Einrichtungen der deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung. Berlin, 1878.

Man empfiehlt, wie zur Genüge bekannt, die Einführung von Postsparkassen, weil die der Bevölkerung zur Anlegung von Ersparnissen gebotene Gelegenheit, sowohl wegen der absolut geringen Zahl von Sparstellen als auch insbesondere wegen der ungleichen Verteilung derselben in den einzelnen Landesteilen, dem vorhandenen Bedürfnis nicht genügen soll. Dafs diese Mängel dem deutschen Sparkassenwesen im grofsen Ganzen anhaften, wird ernstlich von keiner Seite bestritten. Auf S. 53 fg. dieses Bandes der „Jahrbücher" habe ich die Verteilung der Sparkassen in Preufsen an der Hand der Übersichten, welche die Zeitschrift des königlich preufsischen statistischen Bureaus veröffentlicht hat, ausführlicher behandelt, ich habe die Notwendigkeit der Reform nach dieser Richtung hin dort hervorgehoben, so dafs es nicht erforderlich ist auf diesen Punkt hier noch einmal speciell zurückzukommen. Allein es mufs dabei dennoch eines Einwandes gedacht werden, den der Abgeordnete Ackermann im Reichstage hiergegen gemacht hat, welcher behauptete, dafs dieser den bestehenden Sparkassen gemachte Vorwurf neuerdings nach Einführung des Markensystems „hinfällig geworden sei."

Man darf diese jüngste Spareinrichtung, die zweifellos segensreich gewirkt hat, nicht in dem Mafse überschätzen, wie es hier thatsächlich geschehen ist. Es ist kürzlich eine überaus sorgfältige und mühsame „Statistik deutscher Pfennigsparkassen" von Klein[1]) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dafs im Jahre 1883 in Deutschland 540 Pfennigsparkassen vorhanden waren. Klein konnte jedoch nur über 336 Kassen genauere Angaben erhalten. Von diesen entfielen 168 auf das Grofsherzogtum Hessen, 84 auf das Königreich Sachsen, 66 auf Preufsen; die übrigen 18 Kassen verteilten sich auf die übrigen deutschen Staaten. Aus diesen Ziffern geht nun aber deutlich hervor, dafs die geringe Zahl von Sparstellen und die ungleiche Verteilung durch diese Pfennigsparkassen nicht beseitigt sind; ja das zeigt sich noch schärfer, sobald wir einmal genauer untersuchen, wo sich diese Pfennigsparkassen befinden. Wir treffen sie in erster Linie in den Städten an, wir begegnen ihnen dort, wo das Sparkassenwesen schon zu einer leidlichen Entwickelung gelangt war, — auf dem platten Lande, überhaupt da, wo es Lücken auszufüllen galt, suchen wir nahezu vergeblich nach ihnen. Es kann daher gar keine Rede davon sein, dafs nun, nach Einführung des Markensystems, die Annahmestellen in ausreichender Weise vermehrt seien.

Trotzdem dürften diese neuen Spareinrichtungen eine sehr bemerkenswerte Veränderung in unserem Sparkassenwesen, nach einer anderen Richtung hin, hervorgerufen haben. Wenn wir nämlich einen Blick auf die in Preufsen im Umlaufe befindlichen Sparkassenbücher in den Jahren 1872—1882 werfen, so bemerken wir, dafs das letzte Rechnungsjahr 1882 sich durch eine überraschend starke Vermehrung der Sparkassenbücher auszeichnet, an welcher die kleinen Konten bis zu 60 M. fast bis zur Hälfte beteiligt sind. Ich lasse zur besseren

1) Siegen 1884.

Veranschaulichung des hier Gesagten zwei kleine Tabellen folgen, die kürzlich Boetzow in der Übersicht über „die preufsischen Sparkassen im Rechnungsjahre 1882“ mitgeteilt hat [1]).

Die in Preufsen im Umlauf befindlichen Sparkassenbücher in den Jahren 1872 bis 1882.

Jahr	Auf je 10000 Einwohner kommen Sparkassenbücher	Von je 100 Sparkassenbüchern lauten über Beträge					Auf ein Sparkassenbuch kommen durchschnittlich Einlagen M.
		bis 60 M.	von 60—150 M.	von 150—300 M.	von 300—600 M.	von mehr als 600 M.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1872	686	28,41	21,54	18,33	16,16	15,56	403,83
1873	758	26,70	20,60	18,24	16,80	17,66	438,26
1874	811	25,47	20,60	18,24	17,05	18,64	478,96
1875	860	24,00	20,28	18,03	17,59	20,10	503,41
1876	910	23,96	19,81	18,07	17,60	20,56	514,97
1877	953	25,71	18,60	17,86	16,84	20,99	517,54
1878	998	24,96	19,84	17,44	16,44	21,32	519,99
1879	1023	24,99	19,62	17,30	16,45	21,64	535,02
1880	1076	25,22	19,45	17,09	16,29	21,95	542,52
1881	1121	25,48	19,25	16,89	16,15	22,23	552,29
1882	1206	27,20	18,36	16,43	16,11	21,90	544,13

Boetzow hebt als bemerkenswertes Resultat dieser Übersicht hervor, dafs der Prozentsatz der hochwertigen Sparkassenbücher mit Einlagen bis zu 600 M. während des Jahrzehnts 1872—1881 beständig gestiegen ist, und zwar in den Jahren 1872—1875 verhältnismäfsig schnell und fast ausschliefslich auf Kosten der geringwertigen Bücher mit Einlagen von weniger als 150 M. Erst in dem letzten Jahre (1882) ist der Prozentsatz der Sparkassenbücher, welche über mehr als 600 M. lauten, zurückgegangen, in Folge einer sehr starken Vermehrung der Bücher mit weniger als 60 M.

In welchem Mafse die verschiedenen sozialen Klassen der Bevölkerung die Sparkassen in den letzten Jahren benutzt haben, dürfte noch deutlicher aus der nachstehenden Tabelle hervorgehen, in der die absolute Vermehrung der Sparkassenbücher nach drei Wertklassen angegeben ist.

1) Zeitschrift des königl. preufs. stat. Bureaus hgg. von E. Blenck 24. Jahrg. 1884. S. 29.

Die Vermehrung der Sparkassenbücher in Preufsen in den Jahren 1873—1882.

Jahr	Absolute Vermehrung der Sparkassenbücher			
	überhaupt	mit Einlagen		
		bis 60 Mark	über 60—600 Mark	über 600 Mark
1	2	3	4	5
1873	263 433	42 263	140 093	81 077
1874	153 285	15 527	90 625	47 133
1875	147 902	5 245	82 744	59 883
1876	162 531	38 073	80 821	43 637
1877	128 896	74 655	17 016	37 225
1878	100 873	6 361	64 640	29 872
1879	124 620	31 891	57 402	35 327
1880	151 306	44 266	65 515	41 525
1881	153 683	46 859	64 684	42 140
1882	263 968	123 838	92 344	47 786

Der jährliche Zuwachs an Sparkassenbüchern, wie ihn diese Tabelle zeigt, soll hier nicht spezieller behandelt werden; mir kommt es nur darauf an auf jene überaus starke Vermehrung der Sparkassenbücher im letzten Rechnungsjahr aufmerksam zu machen. Von den 263968 neuen Büchern entfallen allein 123838 auf die kleinen Konten bis zu 60 M., es ist das, wie schon betont, nahezu die Hälfte, während in früheren Jahren, wenn man das Jahr 1877 einmal unberücksichtigt läfst, noch nicht ein Drittel des Zuwachses auf dieselben entfiel. Dabei darf aber das ebenfalls sehr beträchtliche Anwachsen der Sparkassenbücher mit höheren Beträgen i. J. 1882 nicht übersehen werden.

Diese überraschende Mehrverbreitung von Sparkassenbüchern mit kleinem Einlagebestand ist nun, wie Jeder, der mit den Verhältnissen vertraut ist, zugiebt, in erster Linie auf die Einführung von Pfennigsparkassen zurückzuführen. Und das ist ein Erfolg derselben, welcher rühmend anerkannt werden mufs.

Es liegt nahe, dafs die Gegner der Postsparkassen sich besonders an diese Ziffern halten, um mit denselben den Nachweis zu führen, dafs jener den Sparkassen gemachte Vorwurf, dafs sie weniger den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung dienen, unstichhaltig sei, dafs die Sparkassen auch heute, ihrer ursprünglichen Aufgabe getreu, die Sparpfennige des kleinen Mannes sammeln.

Allein m. E. beweisen diese Zahlen weit mehr. Sie zeigen, was erreicht werden kann durch eine Vermehrung der Sparstellen! Wenn die verhältnismäfsig kleine Zahl von Pfennigsparkassen bereits einen solchen Erfolg aufzuweisen vermag, so ist man in der Lage, sich eine annähernde Vorstellung davon zu machen, was erzielt werden kann, wenn die Postanstalten im Reichspostgebiete

und im Königreich Württemberg Spareinlagen anzunehmen und Sparguthaben zurückzuzahlen ermächtigt werden. Wie in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ausgeführt ist, würde die Zahl der dem Sparverkehr dienenden Stellen, welche bisher einschliefslich der lediglich mit Annahme von Spareinlagen befafsten Rezepturen kaum 3000 betrug, mit einem Schlage um rund 9500, die sich auf mehr als 9000 Orte verteilten, anwachsen; während jetzt auf 13500 Einwohner und 155 qkm. eine Sparstelle und — nach Fortlassung der nur beschränkt zum Sparkassendienst zugelassenen Neben- und Annahmestellen — auf 22500 Einwohner und 258 qkm. eine Sparkasse kommt, würde allein von den mit dem Sparverkehr befafsten Postanstalten je eine auf 4400 Einwohner und 48,9 qkm. entfallen. Ihre Dichtigkeit würde also die der bestehenden Sparkassen um mehr als das Fünffache, die der vorhandenen Sparstellen um mehr als das Dreifache übertreffen [1]).

Was aber besonders von Bedeutung ist: die Postanstalten sind nicht wie die Geschäftsstellen der bestehenden Sparkassen, die Pfennigsparkassen mit eingeschlossen, wesentlich auf die Städte und die Hauptorte der kommunalen Verbände beschränkt, sondern in einem möglichst gleichmaschigen Netz über das ganze Land verbreitet. Von früh bis spät sind sie dem Publikum zugänglich und regen hierdurch unausgesetzt den Spartrieb der Bevölkerung an.

Zieht man weiter in Betracht, dafs zu diesen „stabilen Postanstalten", wie der Staatssekretär des Reichspostamtes im Reichstag ausdrücklich hervorhob, auch ev. noch weitere 20000 „mobile Postanstalten", nämlich unsere Landbriefträger kommen können, die bis in den letzten Wohnort, bis in das äufserste letzte Wohnhaus täglich, in vielen Distrikten zweimal täglich gehen, welche, da sie Postnachnahmegelder annehmen, Zeitungsabonnementsgelder und Postvorschüsse einziehen auch Postsparkassengelder direkt in Empfang nehmen können, so kann man sich jener Erkenntnis nicht verschliefsen, dafs mit Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Organisation auf dem Gebiete unseres Sparkassenwesens geschaffen werden würde, deren segensreiche Folgen in einer heute nicht gekannten Ausdehnung der Sparthätigkeit bald hervortreten dürften.

Sicherlich ruht unser Sparkassenwesen auf einer soliden Grundlage, die Geschichte desselben bildet, wie kürzlich auf dem hannoverschen Sparkassentage mit Recht hervorgehoben wurde: „ein Ehrenblatt in der Geschichte des deutschen Volkes." Gewifs haben wir Landesteile, in denen ein wohleingerichtetes Sparkassensystem besteht, ich verweise auf das Königreich Sachsen, auf das Grofsherzogtum Hessen, die Provinz Hannover, die Rheinlande und Westphalen, — aber diesen Gebieten stehen andere und zwar grofse Bezirke gegenüber, in denen wir es mit wesentlichen Übelständen zu thun haben. Es ist nicht zu erwarten — und auch von interessierter Seite wird das offen zugestanden —, dafs in absehbarer Zeit eine Beseitigung

1) Cf. Entwurf eines Postsparkassengesetzes S. 15.

der hier vorhandenen Mängel zu erreichen ist. Mag immerhin in manchen Gegenden Deutschlands das lockere Netz der Sparstellen dichter gemacht werden können, es wird unendlich schwer fallen, ja unmöglich sein, überall Sparkassen in genügendem Umfange zu errichten, geschweige denn, dafs eine Einrichtung ins Leben gerufen werden könnte, die auch nur annähernd mit jener einheitlichen Organisation zu vergleichen wäre, die mit Errichtung der Postsparkassen begründet werden würde. Denn auch gerade diese Einheitlichkeit hat ihre grofsen Vorzüge. Sie ermöglicht es, dafs überall, bei jeder Postanstalt, Ein- und Rückzahlungen erfolgen können, sie gestattet die Übertragbarkeit, die „Freizügigkeit" der Sparkassenbücher. Auf dieser aufserordentlichen Beweglichkeit beruht ein grofser Teil des Nutzens, den die Postsparkassen für die arbeitenden Klassen stiften. Man mufs unsere sozialen, wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse kennen, um die Bedeutung dieses Momentes würdigen zu können, man mufs wissen, dafs Tausende und aber Tausende von Personen um ihres Erwerbs willen zu einem häufigen Wechsel des Wohnorts genötigt sind und dafs für diese es von höchster Wichtigkeit ist, dafs sie nicht hier mit dieser, dort mit jener Sparkasse zu thun haben, sondern dafs die Kasse ihnen auf ihren Wanderungen folgt. Mit Recht wies der Staatssekretär des Reichspostamtes in seiner Rede im Reichstage auf die grofse Arbeiterbewegung während der Zuckerkampagne hin, wo die Arbeiter aus dem Westen, aus West- und Ostpreufsen nach Sachsen gehen; er erinnerte an die Arbeiter, die bei grofsen Tunnelbauten, Meliorationen, Kanalisationen, bei grofsen Eisenbahnbauten beschäftigt werden, weiterhin an jene Arbeiter, die während der Zeit der Ernte in andere Gegenden gehen, bei der Heuernte sowohl wie bei der Körnerernte. Will man, dafs diese Bevölkerungsschichten sparen und mit Erfolg sparen, so ist es dringend nöthig, dafs die leichte Übertragbarkeit ihrer Sparkassenguthaben durchgeführt wird.

Nun haben die Vorstände der bestehenden Sparkassen die grofse Bedeutung dieses Cross-entry- oder Kreuzrechnungs-Systems längst erkannt und mehrere Sparkassen haben daher sog. Übertragungs-Kartells geschlossen. Indes angesichts der grofsen Verschiedenheiten in den Einrichtungen der einzelnen Sparkassen und des mangelnden Vertrauens der Verwaltungen zu einander ist nicht zu erwarten, dafs eine derartige in vollem Umfange befriedigende einheitliche Organisation geschaffen werden kann, dafs das „livret localisé" sich in der That in ein „livret national" verwandle. Während man aber auf den verschiedenen Sparkassentagen die Übertragbarkeit der Einlagen, das hierbei in Anwendung zu bringende beste System etc., eingehend behandelt hat, während man somit in diesen Kreisen, die Fühlung mit den Wünschen des sparenden Teiles der Nation haben, die Bedeutung dieser Einrichtung voll und ganz anerkannt hat, hat man neuerdings wunderbarer Weise versucht diese Übertragbarkeit als gar nicht so wichtig hinzustellen. Man hat die zeitherige Benutzung des Übertragungsverkehrs bei den drei Sparkassen in Dresden, Leipzig und

Chemnitz zu Grunde gelegt und hat geglaubt aus den Erfahrungen, die man hier in Sachsen gemacht, ein Urteil über die Zweckmäfsigkeit oder Unzweckmäfsigkeit dieser Einrichtung sich bilden zu können [1]). So behauptet der Abgeordnete Ackermann, dafs der Übertragungsverkehr nur verhältnismäfsig selten in Anspruch genommen werden würde, und auch in dem Kommissionsbericht heifst es, dafs mehrere Mitglieder die Ansicht vertreten hätten, dafs „die bisherigen Erfahrungen" nicht dafür zu sprechen schienen, dafs dieser Verkehr in Deutschland grofse Bedeutung erlangen dürfte [2]).

Da wir nun m. E. in Deutschland noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiete, weder günstige noch ungünstige, haben machen können, weil der Übertragungsverkehr nur in einer kleinen Anzahl von Sparbezirken eingeführt ist und von einer allgemeinen Durchführung desselben gar keine Rede sein kann, so möchte ich auf jene überraschenden Resultate hinweisen, welche der Kreuzrechnungsverkehr in Österreich zu verzeichnen hat. Ich entnehme die nachfolgende Tabellle dem „Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparkassenamtes für die Zeit vom 12. Januar 1883 bis 31. Dezember 1884" [3]).

Der Kreuzrechnungsverkehr (cross-entry) im österreichischen Postsparkassenwesen. 1884.

Kronland	Gesamtverkehr in						Gesamtverkehr für					
	Einlagen			Rückzahlungen			Einlagen			Rückzahlungen		
	Anzahl	Betrag fl.	kr	Anzahl	Betrag fl	kr	Anzahl	Betrag fl.	kr.	Anzahl	Betrag fl.	kr.
Niederösterreich	422 079	19 509 110	08	160 220	26 588 257	57	547 398	49 643 156	50	225 924	43 282 079	51
Oberösterreich	50 130	1 992 197	52	9 605	781 528	22	44 808	378 295	76	6 978	183 400	88
Salzburg	10 980	421 206	81	2 629	150 299	79	9 866	134 842	36	2 048	61 443	57
Böhmen	442 987	16 197 069	80	106 054	10 803 868	69	384 427	2 217 092	77	65 134	1 256 089	09
Mähren	171 000	7 357 298	07	35 609	3 393 301	64	149 739	1 073 067	92	25 904	601 403	49
Schlesien	41 591	1 072 960	53	7 385	747 068	51	37 609	316 389	59	5 666	160 873	37
Galizien	144 427	1 605 458	02	27 451	873 998	18	127 666	595 988	80	26 425	362 182	10
Bukowina	22 275	226 169	02	4 461	79 269	84	21 785	114 033	77	4 464	68 849	58
Tirol u. Vorarlberg	41 257	2 359 921	18	8 689	932 461	17	36 212	830 450	59	7 181	413 927	02
Küstenland	36 961	1 551 226	21	8 759	1 094 734	70	34 703	411 797	39	6 446	217 806	62
Dalmatien	11 225	139 644	02	1 511	57 465	42	11 001	113 520	32	1 618	48 970	59
Steiermark	59 735	2 428 343	99	14 777	1 262 239	72	53 531	457 356	52	10 135	277 899	46
Kärnten	18 832	488 975	58	4 091	192 905	69	16 583	170 702	17	3 660	107 659	12
Krain	17 098	1 236 880	51	3 454	163 799	16	15 249	129 766	88	3 112	78 613	90
Totale	1 490 577	56 586 461	34	394 695	47 121 198	30	1 490 577	56 586 461	34	394 695	47 121 198	30

1) Cf. C. Roscher: Postsparkassen und Lokalsparkassen in Deutschland. Dresden 1885. S. 21 fg.

2) Bericht der XII. Kommission pp. S. 6

3) Wien 1885. S. 48 fg.

Diese Zahlen veranschaulichen die grofse Bedeutung des Übertragungsverkehrs, auf sie blickend können wir von „Erfahrungen“ sprechen. Sind es auch nicht solche, die wir in Deutschland gesammelt haben, so glaube ich doch, dafs wir bei unserem gegenwärtigen, durch die Freizügigkeit hervorgerufenen, massenhaften, häufigen und leichten Ortswechsel der Individuen zu der Annahme berechtigt sind, dafs sich die Dinge bei uns sehr ähnlich gestalten würden, wenn auch wir eine derartige Einrichtung aufzuweisen hätten, welche eine solche umfassende Übertragbarkeit der Spareinlagen ermöglichte.

Dieser einheitliche Kreuzrechnungsverkehr ist gerade von so grofser Bedeutung für die niederen Bevölkerungsschichten, an welche sich ja die Postsparkassen in erster Linie wenden. Das Ansammeln der kleinen Kapitalien soll intensiver vor sich gehen, und das wird geschehen, je mehr Gelegenheit dem ganzen Volke geboten wird, die wöchentlichen oder monatlichen, auch jene auf der Wanderschaft erworbenen, Ersparnisse ohne Zeitverlust und ohne lästige Formalitäten sicher anzulegen. Mag das in den Städten und in den gröfseren Orten auch heute keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, auf dem flachen Lande ist die Gelegenheit, kleine Beträge zu verwerten, so ungünstig, dafs gegenwärtig Millionen, besonders in unseren östlichen Provinzen, tot liegen und gänzlich der Volkswirtschaft entzogen sind. Diese fruchtbringend zu machen, diese aus ihrem Verstecke gleichsam hervorzuholen, damit aber den Sparsinn der arbeitenden Klassen und der Landbevölkerung zu wecken, sind die Ziele der Postsparkassen.

Aus den Zusammenstellungen über die Geschäftsthätigkeit besonders der holländischen, der belgischen und der österreichischen Postsparkassenverwaltungen ergiebt sich deutlich die Anziehungskraft, welche die Postsparkasseneinrichtung auf kleine Einlagen übt. Nach den Motiven zu unserem Gesetzentwurf[1]) lagen in Holland 32,7 Prozent aller während des Jahres 1883 bewirkten Einzahlungen innerhalb der Grenze bis einschliefslich 1 Gulden, weitere 48,3 Prozent zwischen 1 und 10 Gulden; in Belgien lagen 79,9 Prozent aller im Jahre 1883 geleisteten Einzahlungen zwischen 1 fr. und 20 frcs., weitere 11,2 Prozent zwischen 20 und 100 frcs. Ebenso günstig haben sich die Verhältnisse in Österreich gestaltet. Ich lasse abermals eine Tabelle folgen, welche die Zahl der Einlagebücher und der Guthaben in Österreich am Jahresschlufs 1884 angiebt. Wenn ich hier speziell mehrfach die österreichischen Erfahrungen heranziehe, so geschieht dieses, wie ich ausdrücklich bemerke, vorwiegend deshalb, weil der Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparkassenamtes, der die überaus günstige Entwickelung der Postsparkassen in Österreich trefflich veranschaulicht, erst vor wenigen Wochen erschienen ist und daher weder in den Motiven, noch in den Verhandlungen des Reichstages verwertet werden konnte.

---

1) Entwurf eines Postsparkassengesetzes S. 16.

Zahl der Einlagebüchel und der Guthaben am Jahresschlusse 1884.

Kronland	Zahl der Einlage-büchel	Guthaben von								
		bis 5	5—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50—70	70—100	über 100
		Gulden österreichischer Währung								
Niederösterreich . .	117 078	75 607	13 894	11 194	4 943	2 662	1 838	2 246	1 699	2 995
Oberösterreich . . .	14 398	8 274	2 117	1 667	738	347	268	295	251	441
Salzburg	4 160	2 047	610	570	275	148	103	103	121	183
Böhmen	117 208	74 126	16 251	12 145	5 193	2 572	1 615	1 829	1 304	2 173
Mähren	44 291	26 637	6 102	4 983	2 138	1 144	762	916	618	991
Schlesien	11 095	5 985	1 716	1 339	641	350	249	269	196	350
Galizien	28 901	20 794	2 763	2 004	875	518	377	404	374	792
Bukowina	4 822	3 344	458	390	162	89	78	86	70	145
Tirol und Vorarlberg	14 270	6 286	1 828	1 545	857	493	472	603	562	1 624
Küstenland	8 712	4 595	910	920	490	265	247	318	246	721
Dalmatien	2 465	1 234	318	235	122	81	67	93	69	246
Steiermark	20 330	13 381	2 336	1 740	787	428	338	394	327	599
Kärnten	6 199	3 623	846	666	316	160	104	129	105	250
Krain	5 267	3 218	653	478	236	110	94	141	125	212
Totale	399 196	249 151	50 802	39 876	17 773	9 367	6 612	7 826	6 067	11 722
Reservierte Büchel .	29 557									
	428 753									

Diese hier veröffentlichten Ermittelungen gewähren m. D. einen ausreichenden Anhalt für die Überzeugung, dafs die Postsparkassen in weit höherem Mafse von den ärmeren Schichten der Bevölkerung benutzt werden, als dies bei den bestehenden Sparkassen der Fall ist; sie zeigen, dafs man mit Recht die Vorlage betrachten kann als ein weiteres wichtiges Glied in der Reihe derjenigen Mafsregeln, welche zur positiven Förderung des Volkswohles, namentlich des Wohles der unbemittelten Klassen der Nation dienen. —

2.

Diesen geschilderten Vorzügen der Postsparkassen sollen nun aber ganz erhebliche Nachteile gegenüberstehen, die sich auch bei uns geltend machen würden. Während nun die Gegner der hier in Frage stehenden Gesetzesvorlage an jenen Vorzügen mehr oder minder rasch vorübergehen, verweilen sie um so länger bei den angeblichen Nachteilen der Postsparkassen, mit besonderer Ausführlichkeit die mannigfachen Bedenken behandelnd.

Zunächst behauptet man, dafs die Postsparkassen den Kreis- und Gemeindesparkassen eine gefährliche Konkurrenz machen würden; man befürchtet weiterhin, dafs der Staat durch Errichtung dieser Kassen in finanzielle Bedrängnis geraten könne und giebt schliefslich noch staatsrechtlichen Bedenken Raum, die dahin gehen, ob überhaupt das Reich zur Erlassung eines derartigen, die Postsparkassen bei uns ein-

führenden Gesetzes kompetent sei. Die erstgenannten Befürchtungen sind die wichtigsten.

Was jene Besorgnis betrifft, dafs durch die Postsparkasseneinrichtung den bestehenden Kommunal- und Privatsparkassen eine deren gedeihliche Entwickelung schädigende Konkurrenz erwachsen werde, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, dafs in anderen Ländern die Postsparkassen den bestehenden Sparinstituten nicht geschadet haben. Die Erfahrungen, die man nach dieser Richtung hin in England gemacht hat, hat der unermüdliche Vorkämpfer des Sparwesens, A. de Malarce in Paris, in zwei graphischen Darstellungen veranschaulicht[1]), die er im Auftrage der Société des institutions de prévoyance zusammenstellte. Malarce zeigt, dafs in den ersten fünf Jahren nach Gründung der Postsparkassen in England sich die Depots der alten (Trustee) Sparkassen allerdings etwas vermindert haben, indem sie allmählich von c. 41 auf beiläufig 37 Millionen Pfund Sterling sanken; vom Jahre 1867 an wuchsen jedoch die Einlagen der alten Sparkassen konstant und erreichten im Jahre 1883 wieder die Höhe von 44 987 000 Pfund Sterling. In diesem Zeitraum wurden gleichzeitig bei den Postsparkassen 41 768 000 Pfund Sterling erspart. Das anfängliche Zurückgehen der alten Sparkassen nach Errichtung der Postsparkassen kann aber gar nicht Wunder nehmen, wenn man berücksichtigt, dafs die Sparkassenverhältnisse Englands in jener Zeit völlig im argen lagen, wenn man erwägt, dafs das Vertrauen zu den alten Sparkassen im Volke erschüttert war.

Über die bez. Entwickelung in Italien und Frankreich geben die Motive Aufschlufs. Das erstgenannte Land besafs am Schlufs des Jahres 1874, vor Einführung des Postsparkassenwesens, 310 gut verwaltete, zum Teil mit Gemeinde- und Provinzialverbänden zusammenhängende nicht staatliche Sparkassen mit 705 189 Einlegern und 467 119 807 Lire Einlagen; ihre Zahl ist bis zum 31. August 1883 auf 356 Sparkassen mit 1 077 335 Einlegern und 786 133 536,32 Lire Einlagen gestiegen. Daneben hatten bei der Postsparkasse bis zu dem gedachten Zeitpunkt 736 374 Einleger im ganzen 104 653 603,16 Lire hinterlegt.

In Frankreich bezifferten sich die Einnahmen der nicht staatlichen Sparkassen im Jahre 1881 auf 146 576 116 frcs., im Jahre 1882 dagegen auf 352 544 877 frcs., trotzdem mit dem 1. Januar 1882 die Postsparkasse ins Leben trat, bei welcher in ebendiesem Jahre aufserdem 46 823 441 frcs. erspart wurden.

Aber auch zur Klarlegung dieses Punktes sind die bisher noch nicht verwerteten österreichischen Ziffern heranzuziehen, die mir als ganz besonders beachtenswert erscheinen. Nach den offiziellen statistischen Mitteilungen besafsen die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder Ende 1880 328, Ende 1881 335, Ende 1882 345, Ende 1883

---

1) cf. A. de Malarce: Diagrammes résumant l'histoire des caisses d'épargne anglaises et montrant les mouvements annuels des Savings-Banks anglaises (trustee & post-office) depuis 1850 et les causes principales de ces mouvements.

352 Privatsparkassen. Diese Kassen wiesen am Schluſs des Jahres 1882 ein Einlagekapital von 826 334 256 fl. aus. An diesem Kapital hatten 1 690 540 Sparer Anteil. Trotzdem nun mit Januar 1883 die Postsparkasse ins Leben trat, welche sofort die Zahl der Sparer um eine namhafte Anzahl vermehrte, entwickelten sich die Privatsparkassen in der alten Weise weiter; die Zahl der Einleger stieg im Jahre 1883 auf 1 747 944, das Einlagekapital erreichte die Höhe von 869 239 325 fl.

Diese im Auslande gemachten Erfahrungen weisen unzweideutig nach, daſs das Nebeneinanderbestehen der Privatsparkassen mit den Postsparkassen sich sehr wohl verträgt und daſs kein Nachteil für die alten Kassen daraus erwächst. Die vermehrte Spargelegenheit schafft neue Sparer! Im kleinen haben wir die gleichen Erfahrungen in Deutschland selbst machen können. Der Abgeordnete Kalle gab hierfür im Reichstage einen interessanten Beleg, auf die Ergebnisse in Meiningen hinweisend, welche deutlich gezeigt haben, daſs an demselben Ort recht gut nebeneinander mehrere Sparkassen bestehen können, ohne sich gegenseitig eine sie schädigende Konkurrenz zu machen. Dieselbe würde bei uns noch dadurch erheblich abgeschwächt, daſs die Postsparkassen einen niedrigeren Zinsfuſs als die älteren Sparkassen gewähren würden; während mehr als drei Viertel der letzteren $3\frac{1}{2}$ und mehr Prozent Zinsen geben, würden die Postsparkassen den Zinssatz von 3 Prozent nicht überschreiten (cf. § 14 der Vorlage).

Man irrt daher m. E., wenn man annimmt, daſs mit der Einrichtung der Postsparkassen der Wirkungskreis der jetzt bestehenden Sparkassen beschränkt werde. Im Gegenteil, die Postsparkassen werden neue Stellen der Kapitalsbildung aufsuchen. Wenn die verschiedenartig gestalteten Privatsparkassen in den anderen Ländern die Konkurrenz mit der staatlichen Postsparkasse ertragen haben, warum sollen unsere vertrauenverdienenden Kreis- und Kommunalsparkassen diese Konkurrenz auszuhalten nicht in der Lage sein? Wenn die alten Sparkassen in England, Italien, Frankreich, Österreich etc. trotz der Postsparkassen sich weiter entwickelt haben, warum soll eine derartige Weiterentwickelung nun gerade bei uns ausgeschlossen sein? Wenn sich in den anderen Staaten gezeigt hat, daſs zwischen den Postsparkassen und den übrigen Sparbanken gleichsam eine Arbeitsteilung eingetreten ist, daſs beide Kategorien von Kassen sich gegenseitig ergänzen, indem die einen vorzugsweise in den Städten, die anderen unter der Industrie- und Landbevölkerung fern von den Zentralpunkten des wirtschaftlichen Lebens wirken — warum soll das nun in Deutschland mit einem Male anders sein?

Allein der vorliegende Gesetzentwurf hat, um eben allen Bedenken gerecht zu werden, auch den Fall vorgesehen, „daſs wider Erwarten einzelne ältere Sparkassen infolge der Postsparkasseneinrichtung eine Schmälerung ihrer Bestände erleiden oder sich nicht in dem bisherigen Maſse fortentwickeln und dadurch zu einer Beschränkung der dem Grundbesitz und dem Gewerbestande gewährten Kredite genötigt werden möchten.“ Es sollen nämlich die Landesregierungen, wie es im

§ 31 des Gesetzentwurfes heifst, verlangen können, dafs ihnen ein Teil der bei der Centralgeldverwaltung eingesammelten Gelder überwiesen werde, damit sie Darlehen gewähren können:

1) gegen Bestellung von Hypotheken oder Grundschulden auf inländischen Grundstücken nach Mafsgabe der für die Anlegung von Mündelgeldern bestehenden Vorschriften;

2) an inländische kommunale Verbände (Provinzen, Kreise, Gemeinden etc.) oder andere öffentliche Korporationen, insbesondere zur Förderung allgemeiner Zwecke der Landeskultur;

3) an solche Sparkassen inländischer Kommunalverbände, welche unter staatlicher Regelung und Aufsicht stehen.

Die Einzelheiten dieser Bestimmungen haben anfänglich bei den Verhandlungen im Bundesrate, später besonders auch im Schofse der Kommission zu mannigfachen Erörterungen Veranlassung gegeben. Vor allem traten Differenzen zu Tage bezüglich der Vermittelung der Landesregierungen und bezüglich der Höhe des Betrags, welcher den Kommunen überwiesen werden solle. Der königlich württembergische Bevollmächtigte von Schmid hob in der Kommission hervor, und der Staatssekretär des Reichspostamtes schlofs sich seinen Ausführungen an, dafs, wenn die Vorlage davon ausgehe, dafs die Landesregierungen als Mandatare der Zentralverwaltung selbständig handeln sollten, dies besonders deshalb geschehen sei, weil ohne deren Mitwirkung keine Garantie vorhanden wäre, dafs die den Kommunen etc. zu überweisenden Teile des Fonds fruchtbringend würden verwendet werden. — Dem Bundesrate liegt es ob (cf. § 34 Abs. 1), den Teil der angesammelten Gelder zu bestimmen, welcher in Gemäfsheit des § 31 verwendet werden soll, sowie den Mafsstab für dessen Verteilung unter die Landesregierungen. In der Kommission wurde nun bei der 1. Lesung der Antrag gestellt [1]), den kommunalen Verbänden bis zu $\frac{2}{3}$ der aus dem Umkreise der betr. Kommunalverbände gemachten Spareinlagen (höchstens 750000 M.) Darlehen zu gewähren. Der Vertreter des Reichsschatzamtes führte dem gegenüber aus, dafs eine Überweisung von $\frac{2}{3}$ des Fonds unmöglich sei. Es ist nun auch bezeichnend, dafs, wie es im Kommissionsbericht heifst, für keinen der gestellten Abänderungsanträge eine lebhaftere und allgemeinere Sympathie bemerkbar geworden war.

Dafs die Vorlage Rücksicht nimmt auf die Einrichtungen zur Befriedigung des lokalen Kreditbedürfnisses durch direkte und indirekte Belehnung von Kommunen, Sparkassen, Grundstücken u. s. w., ist ein besonderer Vorzug derselben, denn gerade hierdurch wird eine wirksame Dezentralisation der durch Spareinzahlungen angesammelten Beträge erreicht. Man will, dafs die Spargelder möglichst zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses derjenigen Kreise verwendet werden, aus denen sie hervorgegangen sind. Wenn nun auch bestimmte gesetzliche Normierungen, in welchem Umfange und nach welcher Richtung die angesammelten Geldbeträge Verwendung finden sollen, ernste Bedenken hervorrufen müssen, weil hierdurch leicht die Verwaltung

1) Cf. Entwurf etc Anlage C. Antrag IV u. VI S. 28 u. 29.

zu sehr gebunden wird, was bei einer jeden bankmäfsigen Thätigkeit, und mit einer solchen haben wir es auch hier zu thun, vermieden werden sollte, so liefse sich doch vielleicht, vorausgesetzt dafs dadurch die Annahme des Gesetzentwurfes im Reichstage bewirkt werden könnte, der zur 2. Lesung in der Kommission gestellte Antrag in das Gesetz aufnehmen, wonach die den kommunalen Verbänden zu gewährenden Darlehen in bestimmter Höhe gesetzlich fixiert werden. Der bez. Antrag lautet:

„Den inländischen kommunalen Verbänden werden auf ihren durch Vermittelung der Landesregierungen zu stellenden Antrag aus dem durch die Spareinlagen zu bildenden Fonds Darlehen bis zur Hälfte derjenigen Guthaben gewährt, welche auf die von den Postanstalten ihres Bezirks ausgestellten Postsparbücher offen stehen, sofern die Verbände durch eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde nachweisen, dafs sie eine genügende Sicherheit für die pünktliche Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen bieten.

Der Antrag des engeren Kommunalverbandes schliefst für dessen Bezirk den der weiteren aus.

Die einem einzelnen Kommunalverbande zu gewährenden Darlehen dürfen im ganzen den Betrag von 750000 Mark nicht übersteigen.

Der von den Kommunalverbänden zu entrichtende Zinsfufs beträgt $3^1/_2$ pCt., sofern nicht im Wege der Vereinbarung ein niedrigerer Zinsfufs festgesetzt wird. Die Kündigungsfrist mufs mindestens 6 Monate betragen.

Die kommunalen Verbände haben die dargeliehenen Beträge zur Gewährung von Kredit in ihrem Bezirk, insbesondere gegen Bestellung von Hypotheken und Grundschulden, oder zur Förderung kommunaler Zwecke oder allgemeiner Zwecke der Landeskultur zu verwenden. Sie können dieselben, unbeschadet ihrer Verpflichtung gegen das Reich, auf Antrag der in ihrem Bezirke bestehenden Sparkasse, zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses in deren Bezirk überlassen.

In aufserordentlichen Fällen können durch Kaiserliche Verordnung, mit Zustimmung des Bundesrats, die vorstehenden Bestimmungen vorübergehend insoweit aufser Kraft gesetzt werden, dafs vom Zeitpunkt der Verkündung der Verordnung im Reichs-Gesetzblatt bis zu deren Wiederaufhebung weitere Darlehen dieser Art an Kommunalverbände nicht gewährt werden".

Die in diesem letzten Satz enthaltenen Bestimmungen sind von gröfster Bedeutung und müssen daher, falls dieser Antrag angenommen werden sollte, unter allen Umständen in das Gesetz mit aufgenommen werden.

Somit wird aber durch die Errichtung der Postsparkassen der Grundkredit nicht geschädigt, im Gegenteil er wird eine weitere wesentliche Förderung erfahren. Die bestehenden Sparkassen, die nach allen vorhandenen Anzeichen ihre Thätigkeit unbeeinträchtigt fortsetzen können, werden weiterhin ihr Interesse der ungeschmälerten Fortentwickelung des Hypothekengeschäftes zuwenden, sie werden nur in den Postsparkassen eine Mitarbeiterin auf diesem Gebiete begrüfsen. Wenn daher

Carl Roscher[1]), um die Unzweckmäfsigkeit der Postsparkassen zu beweisen, hervorhebt, dafs die Postsparkassen der drei Grofsmächte England, Frankreich und Österreich von vornherein vollständig darauf verzichtet haben, die aus den Einzelwirtschaften ihnen zugeflossenen Kapitalien anderen Einzelwirtschaften wieder zuzuführen und dieselben dadurch zu unterstützen, so mufs dem gegenüber mit besonderem Nachdruck betont werden, dafs der deutsche Gesetzentwurf sich von den bez. Gesetzen der anderen Staaten in diesem Punkte eben wesentlich und vorteilhaft unterscheidet. Wie kann man im Hinblick auf diese klaren Bestimmungen von einer Unifikation der gesamten Sparkassenbeträge in Berlin sprechen, wie solches der Abgeordnete Windthorst gethan hat? Er sagte im Reichstage: „Wir würden (nämlich nach Einführung der Postsparkassen) das Schauspiel erleben, dafs aus den einzelnen Adern des Reiches und des Verkehrs die ganze Summe des Geldumlaufs und des vorhandenen Geldes herangezogen würde nach der Zentralstadt, nach Berlin. Ich habe nicht die Meinung, dafs es gut ist, die einzelnen Adern des grofsen Körpers, Deutsches Reich genannt, so blutleer zu machen und das Blut allein nach der Stadt Berlin zu ziehen.“ Gewifs werden die Postsparkassen das Kapital, wie es tropfenweise entsteht, aufnehmen und der Centralstelle zuführen, aber sie leiten es dahin, damit es von dort wieder verteilt zur fruchtbringenden Verwendung in der Volks- und Staatswirtschaft gelangt. —

Ein weiteres, mehrfach zur Sprache gebrachtes Bedenken steht mit dem hier zuletzt erwähnten in enger Beziehung. Man befürchtet, dafs durch die sehr erheblichen Beträge, die in der Hand des Reiches zusammenfliefsen, eine Verantwortung dem Reiche auferlegt wird, die für dasselbe in politischen und wirtschaftlichen Krisen sehr bedenklich werden kann. Es könne leicht in derartigen Zeiten eine vermehrte Anforderung auf Rückzahlung erfolgen, der bei sinkenden Anlagewerten gerecht zu werden, doppelte Schwierigkeiten bereiten dürfte. Am empfindlichsten werde sich ein solcher Andrang bei Eintritt eines Krieges geltend machen.

Hier mufs nun zunächst betont werden, dafs diese Gefahr meist sehr überschätzt wird. Ich habe an anderer Stelle[2]) den Einfluss kritischer Zeiten auf die Sparkassen dargelegt und dort zu zeigen versucht, dafs die Erfahrung lehrt, dafs der Andrang zu den Kassen bei Eintritt kriegerischer Ereignisse bei weitem nicht so grofs ist, wie man meist anzunehmen geneigt ist. Dazu kommt, was auch in den Motiven mit Recht vermerkt ist, dafs es erfahrungsgemäfs gerade die grofsen Anlagen sind, welche den Sparkassen in schweren Zeiten besondere Gefahr bringen. Diese werden aber schon dadurch, dafs der Höchstbetrag des einzelnen Guthabens auf 800 M. festgesetzt ist, von den Postsparkassen mehr und mehr ferngehalten. Die kleinen Leute sind weit eher gewillt, auch in kritischen Zeiten ihre Gelder in dem Sparinstitut zu lassen.

1) a. a. O. S. 66.
2) Vergl. meine Postsparkassen. Jena 1881. S. 32 fg.

Allein trotzdem bleibt die Gefahr eines Andranges zur Kasse in aufsergewöhnlichen Zeiten bestehen und diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden, zumal unzweifelhaft im Fall eines Krieges der Staat mehr an seinem Kredit einbüfsen wird, als die Provinz oder andere Gemeinwirtschaften. Daher ist jede Vorsicht nach dieser Richtung hin geboten. Man mufs durch zweckmäfsige Anlage der Werte, durch zweckentsprechende Einrichtung der Kündigungsfristen die in Krisenfällen leicht entstehenden Verlegenheiten zu vermindern suchen.

Die Vorlage hat hierauf in jeder Beziehung Rücksicht genommen. Während in Frankreich, England und Österreich die Postsparkassengelder ihre Anlage in Staatsschuldverschreibungen finden, soll bei uns das Risiko verteilt werden. Es soll (cf. §§ 31 u. 32) durch möglichste Ausdehnung des Kreises der Anlagewerte die Zahl der Schuldner des Fonds und die Gattungen der ihm haftenden Vermögensobjekte erweitert werden. So finden wir neben den Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates, neben den Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Korporationen, welche einer regelmäfsigen Amortisation unterliegen, Rentenbriefe der zur Förderung der Landeskultur in Deutschland bestehenden Rentenbanken, Pfandbriefe landschaftlicher oder kommunaler Bodenkreditinstitute, Schuldverschreibungen deutscher Meliorations- oder Deichgenossenschaften, Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahnen etc. etc., aufserdem aber soll, was vor allem beachtenswert erscheint, ein Teil des Fonds in auf Gold lautenden ausländischen Papieren angelegt werden, um bei Verwickelungen, von denen das Reich mitbegriffen wird, den inländischen Markt zu entlasten.

Ebenso sind, um anderweitige Vorbeugungsmittel gegen die erwähnten Gefahren unberührt zu lassen, auch bez. der Kündigungsfristen die wünschenswerten Vorsichtsmafsregeln getroffen. Es heifst in § 15, dafs der Bundesrat in aufserordentlichen Fällen die Kündigungsfrist für den einhundert Mark übersteigenden Teil des Guthabens verlängern kann, jedoch soll der Zeitraum von 6 Monaten in keinem Falle überschritten werden.

Diese Bestimmungen, die nach jeder Richtung hin die nötige Sicherheit gewähren, um das Reich in die Lage zu versetzen, auch in Zeiten der Krisis seinen Verpflichtungen nachzukommen, haben weder in den Verhandlungen des Reichstages noch in denen der Kommission zu wesentlichen Erörterungen Veranlassung gegeben.

Es sei schliefslich hier noch des weiteren oben erwähnten staatsrechtlichen Bedenkens gedacht, das allerdings kaum praktische Bedeutung erlangen dürfte und auch weit zurücktritt hinter jene Bedenken wirtschaftlicher und sozialer Natur. Es fragt sich nämlich, wie verhält es sich mit der Zuständigkeit des Reiches zur Erlassung eines derartigen Gesetzes? Es erscheint mir fraglich, ob Art. 4 Ziff. 4 der Reichsverfassung in diesem Falle in Betracht kommen kann, ob es sich hier um allgemeine Bestimmungen über das Bankwesen handelt. Würde man sich indes dieser Ansicht anschliefsen, so läge eine Verfassungsänderung nicht vor, denn eine solche ist, wie es in der Verfassung ausdrücklich heifst, nur erforderlich bei Ausdehnung der gesetzgeberischen

Befugnisse des Reichs. Verwaltungs-Befugnisse kann sich das Reich auf allen denjenigen Gebieten beilegen, auf denen ihm das Recht der Gesetzgebung zusteht [1]).

Allein diese Frage ist fast gegenstandslos. Mit Recht bemerkte schon der Abg. Ackermann, dafs, wenn die Majorität des Reichstages das Gesetz annimmt, damit auch die Frage über Abänderung der Verfassung, — vorausgesetzt, dafs eine solche ernstlich aufgeworfen wird — endgiltig entschieden ist. —

3.

Die zur Vorberatung des Entwurfs eines Postsparkassengesetzes niedergesetzte Kommission hat, wie bekannt, den Entwurf abgelehnt. Die Anträge der Kommission lauten: der Reichstag wolle beschliefsen:

1) den Entwurf eines Postsparkassengesetzes in allen seinen Teilen, §§ 1—48, abzulehnen;
2) die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher durch die Mitwirkung der Postverwaltung bei Annahme, Übertragung und Rückzahlung von Spargeldern die Vermehrung und Verbesserung der Spargelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichsgebiet bezweckt.

Man geht bei diesem Antrage sub 2 von der Annahme aus, dafs die wünschenswerte Reform auf dem Gebiete des Sparkassenwesens schon dadurch bewirkt werden könne, wenn die Post als Vermittlerin fungiere, wenn die Postanstalten in den Dienst der bestehenden Sparkassen träten. Man meint, dafs, da das System der Postsparkassen, wie es in der Vorlage empfohlen, zu den erheblichsten Bedenken Veranlassung gebe, auf der anderen Seite aber gleichwohl nicht zu verkennen sei, dafs die Post für die Einrichtung von Sparkassen bedeutende Vorteile zu bieten vermöge, eine derartige Kombination zwischen Post- und Lokalsparkassen die vorhandenen Übelstände im Sparwesen beseitigen könne, ohne die bestehenden Sparkassen zu gefährden.

Es hat diese hier von der Kommission empfohlene Organisation schon früher Anhänger und Vertheidiger gefunden. Spittel ist in seiner Arbeit über „die deutschen Sparkassen“ [2]) für dieses Projekt eingetreten und auch von Carl Roscher [3]) ist dasselbe noch ganz kürzlich warm empfohlen. Auch in den Motiven ist vermerkt, dafs man eingehend in Erwägung gezogen habe, ob nicht die Beteiligung der Postanstalten am Sparverkehr lediglich durch Anlehnung derselben an die bestehenden Sparkassen in zweckentsprechender Weise zu erreichen sei. Bekanntlich ist man auch mit Versuchen in dieser Richtung sowohl im Auslande wie bei uns in Deutschland vorgegangen, überall jedoch sind diese Versuche gescheitert [4]). Das den Sparkassen in Rheinland und Westfalen, der Berliner Sparkasse und der Sparkasse in Bremen von der Post gemachte Anerbieten, die Vermittelung von Einzahlung und Auszahlung von Spareinlagen für sie zu über-

1) Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes. Leipzig 1878. § 164. S. 423. 2) Gotha 1880. 8°. 58 SS. 3) a. a. O. S. 97. 4) Vergl. Entwurf eines Postsparkassengesetzes. Motive S. 16 u. 17.

nehmen, ist überall abgelehnt. Diese Ablehnung ist nicht erfolgt, wie man meist behauptet [1]), weil die von der Post verlangte Vergütung zu hoch bemessen war, sondern sie ist zum Teil ausdrücklich damit motiviert, dafs kein Bedürfnis dazu vorläge.

Wollte die Reichspostverwaltung jetzt abermals den Weg betreten, sie würde zweifellos bei mehreren Kassen Entgegenkommen finden, — allein keineswegs bei allen. Denn, wenn s. Z. der Postverwaltung der Bescheid wurde, dafs ein Bedürfnis für eine derartige Verbindung nicht vorhanden sei, so hatten die Sparkassen in gewisser Beziehung recht. Für sie nämlich lag kein Bedürfnis vor, indem sie zum Teil an einem Geldüberfluſs litten, ob jedoch eine solche Verbindung für die Sparer von Nutzen gewesen wäre, wurde nicht weiter untersucht. Ich glaube daher, dafs es mit Recht in den Motiven heifst, dafs die gesammelten Erfahrungen die Überzeugung rechtfertigen, dafs das Interesse der bestehenden Sparkassenverwaltungen an der Ausdehnung ihrer Geschäftsthätigkeit nicht grofs genug sei, um erwarten zu lassen, dafs dieselben sich den Unbequemlichkeiten einer mit dem Eintritt der Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen verbundenen Erweiterung ihres Geschäftsverkehrs auszusetzen geneigt wären.

Allein auch anderweitige, gar nicht gering anzuschlagende Bedenken dürften bei einer derartigen Organisation entstehen. Es würde eine Verständigung zwischen der Post und den Sparkassenverwaltungen über die Formen des gegenseitigen Verkehrs erfolgen müssen, die leicht, da man in streng zentralisierender Weise vorgehen müfste, zu einer Nivellierung führen dürfte, die als Anfang der Verstaatlichung angesehen werden könnte. Es würden sich sehr erhebliche technische Schwierigkeiten für den Betrieb herausstellen, die Sparkassen würden in eine Abhängigkeit von der Postverwaltung geraten, welche die Eigenart der deutschen Sparkassen, die man ja gerade aufrecht erhalten will, gefährden könnte. Bei alledem aber würde dennoch die so wünschenswerte Einheitlichkeit der Verwaltung, auf deren grofse Vorzüge ich oben speziell hingewiesen habe, nicht begründet werden. Die Postanstalt würde nur zu der Kasse, in deren Bezirk sie liegt, in Beziehung treten. Der wesentliche Vorteil, dafs auf jedes Sparbuch bei jeder Postanstalt im Reich Ein- und Auszahlungen möglich wären, müfste bei der erheblichen Verschiedenheit in den Einrichtungen und dem Geschäftsbetriebe der bestehenden Kassen von vornherein aufgegeben werden; was das aber besagt, habe ich oben zu zeigen versucht.

Diese hier hervorgehobenen Nachteile würden aber noch weit schärfer hervortreten, wenn man gar die Sparkassen verpflichten wollte, sich der innerhalb ihres Wirkungskreises belegenen Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen zu bedienen. Schon die Motive weisen darauf hin, dafs die gleichmäfsige Anschliefsung aller Kassen an die Postanstalten zu einer Beseitigung der in ihrem Geschäftsgange bestehenden Verschiedenheiten, zu einer äufseren Gleichartigkeit

1) So C. Roscher a. a. O. S. 48 flg.

nötigen würde, welche mit ihrem wesentlich auf die Förderung örtlicher Interessen gerichteten Charakter schwer vereinbar sei. Gerade im Interesse unserer bestehenden, den örtlichen Verhältnissen angepafsten Sparkassen ist eine derartige Organisation auf das entschiedenste zu bekämpfen.

Zu all diesen Bedenken gesellt sich noch ein anderes, gleichgültig, ob man den Sparkassen die Befugnis giebt oder die Verpflichtung auferlegt, sich der Postanstalten zu bedienen. Sobald nämlich die Post nur als Vermittlerin, nur als Zwischenglied auftritt, kann sie keine Garantie übernehmen für die pünktliche Verzinsung, für die richtige Rückzahlung der Einlagen. Das Publikum aber, das das Verhältnis, in welchem die Post zu den Sparkassen steht, nicht richtig beurteilt, kann und wird mit derartigen Anforderungen an den Staat herantreten. Man glaube nicht, dafs dieses Moment bedeutungslos sei. Man berücksichtige, dafs gerade die ärmeren, die ungebildeten Schichten des Volkes den Postanstalten ihre Sparpfennige übergeben werden, diese aber werden immer leicht geneigt sein, der beim Sparwesen mitwirkenden Reichsbehörde eine gewisse Verantwortlichkeit bei der Verwaltung der Kassen zuzuschreiben. Die in England gemachten Erfahrungen sollten bei uns nicht unbeachtet bleiben. Als man dort, bevor die Postsparkassen ins Leben getreten waren, die Privatsparkassen verpflichtet hatte, ihre Geschäftsfonds dem Staate auszuhändigen, als die Regierung sich dieser Sparkassengelder zu Staatszwecken bediente, da suchte man schliefslich den Staat, obgleich er mit der Verwaltung der Sparkassen nichts zu schaffen hatte, für alle bei der Verwaltung vorgekommenen Inkorrektheiten mit zur Rechenschaft zu ziehen. Mögen unsere Sparkassen auch weit solider verwaltet, weit besser eingerichtet und fundiert sein, als es jene englischen Kassen waren, — die dort gemachten Erfahrungen mahnen zur Vorsicht und lassen es wenig ratsam erscheinen, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Die wohl als wahrscheinlich zu bezeichnende Annahme des von der Kommission empfohlenen Antrages im Reichstage bedeutet die Hinausschiebung der Errichtung von Postsparkassen; denn es ist zu hoffen, dafs eine derartige prinzipielle Durchbrechung der von dieser so reiflich durchdachten Vorlage in Aussicht genommenen Organisation nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden wird. Wenn ich dabei von einer Hinausschiebung spreche, so soll damit jener Überzeugung Ausdruck gegeben werden, dafs das Projekt so lange weiter verfolgt werden wird, bis das Ziel erreicht ist. Dürfte jene Hoffnung doch nicht unberechtigt sein, dafs man mit der Zeit mehr und mehr die Notwendigkeit dieser Reform auf dem Gebiete des Sparkassenwesens erkennen wird, dafs man dann eine entsprechende Vorlage auch von höherem Gesichtspunkte auffassen und nicht, wie es dieses Mal leider der Fall sein dürfte, partikularistischen Motiven opfern werde.

Königsberg i/Pr., Mitte April 1885.